

gute Auszüge aus denselben herausgegeben hat¹, weist sie deshalb diesem Kloster zu. Aber eine eingehendere Betrachtung ergibt unzweifelhaft, dass sie in der Domkirche angelegt und dort auch fortgeführt wurden²; von den zahlreichen Belegen seien nur einige hervorgehoben: das Necrologium, welches in der Handschrift die dritte Stelle einnimmt (III bei Meiller), meldet auf f. 34 (März) die Verdienste, die sich der i. J. 1466 verstorbene Erzbischof Burkhard von Weisspriach um die Domkirche erworben hatte, und bringt am Ende ein Verzeichnis der 'Bruederschaft so dy Tumherren haben und von neuen aufgericht 1494'; das vierte Todtenbuch schliesst mit einer alten, dem Schriftcharakter nach aus dem 13. Jahrhundert stammenden Nachricht, die über seine Zugehörigkeit keinen Zweifel übrig lässt³; das fünfte weist viel mehr Chorherrnstifter als Benedictinerklöster und mehr Kanoniker von St. Rupert als Mönche von St. Peter auf und enthält mehrere Notizen, die das Domkapitel betreffen, aber für St. Peter gar keine Bedeutung haben⁴; im zweiten ist der Eintrag zum 25. December bezeichnend: 'Oswaldus Messing can. regul. s. Salvatoris in Bolling receptus est in hospitem chori sub annis domini 63 (1463) . . . qui se vivens pro felici eius memoria hunc ad librum inscripsit'; ein ähnlicher Vermerk sichert auch die Beziehung des jüngsten dieser Necrologe, des ersten, in welchem überdies die Domkanoniker zahlreich, die Mönche von St. Peter höchst spärlich vertreten sind, auf die Kirche von St. Rupert. — Da eine Hand des 17. Jahrhunderts, welche in allen Necrologien, das erste ausgenommen, verbrüdete Stifter zusammengestellt hat, fast nur Kanonikate berücksichtigt, so scheint die Handschrift noch lange nach ihrer Vollendung dem Domstift angehört zu haben. Wann und warum sie nach St. Peter gekommen seien, weiss ich nicht zu sagen.

Auch in Bezug auf die Bestimmung des Alters und der Reihenfolge dieser Todtenbücher kann ich Meiller nicht unbedingt beipflichten, welcher das letzte für das älteste hält, dem die übrigen in der umgekehrten Ordnung der Handschrift gefolgt seien. Denn dieses fünfte Necrologium kann nicht allein gestanden haben. Hier sind einige Klöster der Diocese, ins-

Romuald Horner, der diese Handschrift zu meiner Benutzung nach Wien sandte, sei dankend gedacht. 1) Arch. f. österr. Gesch. 19, 209. 2) Herr Prior Amand Jung von St. Peter, der gelehrte Kenner der Geschichte seines Stiftes, hat Meillers Irrthum erkannt und mich auf denselben aufmerksam gemacht. Seine Meinung wurde durch meine Untersuchung vollkommen bestätigt. Vgl. auch Wiedemann, Arch. f. österr. Gesch. 28, 9. 3) 'Matrona . . . tradidit se ad aram beati Rädperti . . .' 4) F. 67: 'Notandum est quod sub 1482 anno', gedruckt Meiller l. c. VIII; f. 70': 'Hec sunt mortuorum nomina hospitibus chori . . . tradita atque ad ceculam mortuorum ad pronuntiandum sub officio chori inscripta'.